



HVBG

HVBG-Info 18/1994 vom 08.07.1994, S. 1470 - 1472, DOK 312/017-LSG

**Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei der Besorgung von
Brennholz im Gemeindewald für den eigenen Haushalt - Urteil des
LSG Rheinland-Pfalz vom 10.11.1993 - L 3 U 145/92 -**

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei der Besorgung von
Brennholz im Gemeindewald für den eigenen Haushalt;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
10.11.1993 - L 3 U 145/92 -

Besorgt jemand als sogenannter Selbstwerber in einem Gemeindewald
Brennholz für seinen Haushalt, dessen Haushaltsvorstand er allein
oder gemeinsam mit einer anderen Person ist, steht er nicht unter
dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, weil seine
Handlungstendenz auf eine eigennützige Tätigkeit gerichtet ist. Dies
gilt auch, wenn diese Arbeit gleichzeitig für die Gemeinde nützlich
war, indem die Gemeinde durch diese Tätigkeit davon entbunden wurde,
eine windwurfgeschädigte Buche selbst mit Hilfe eigener Arbeiter zu
entfernen.

LSG Rheinland-Pfalz Urt. v. 10.11.1993 - L 3 U 145/92 -